

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Stathauptkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-221106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221106)

sondersteuer bei dem Bezirksrat erhoben; gegen das Urteil des Bezirksrats wurde Berufung beim Bad. Verwaltungsgerichtshof eingelegt.

Am 31. März 1931 war das Rechnungsamt einschließlich der Abteilung „Gebäudesondersteuer“ mit 28 Beamten, 3 Angestellten im Sinne der Angestelltenatzung, 3 Anwärtern, 1 Lehrling und 7 Hilfsangestellten besetzt.

3. Stadthauptkasse.

Im Berichtsjahre wurde, wie bereits erwähnt, die Aufstellung des Voranschlags, die seit 1928 der Vorstandsabteilung der Stadthauptkasse oblag, wieder vom Rechnungsamt übernommen, und die Betriebskrankenkasse, die bisher als selbständige Abteilung der Stadthauptkasse angegliedert war, mit dem Personalamt vereinigt. Ferner wurde zu Beginn des Jahres die Stundungsabteilung der Stadthauptkasse aufgelöst und deren Arbeiten mit denen der Betreibungsabteilung zusammengelegt.

Das seit 1927 bei der Buchhaltung eingeführte maschinelle Buchungsverfahren, das sich auch im Berichtsjahre bewährte, wurde beibehalten, ebenso die zentralistische Geldbewirtschaftung. Die durch Zentralisierung der städtischen Kassenbestände erzielte Ersparnis an Passivzinsen wird für das Wirtschaftsjahr 1930 auf mindestens 40 000 RM geschätzt.

Durch die Gebührenkasse der Stadthauptkasse wurden im Berichtsjahre 69 787 Posten im Gesamtbetrag von 2 219 131 RM eingezogen. Von anderen Dienststellen wurden 1 798 548 RM Gebühren erhoben und an die Stadthauptkasse abgeliefert.

Der Gesamtumsatz der Stadthauptkasse einschließlich der Nebenkassen betrug 339 341 030 RM. Hier- von entfielen 190 191 849 RM auf durchlaufende Posten innerhalb der Stadthauptkasse, geldlich vollzogen wurden 149 149 181 RM an Einnahmen und Ausgaben.

Bar umgesetzt wurden 39 114 871 RM, im bargeldlosen Verkehr 110 034 310 RM, und zwar 70 037 642 RM bei der Städtischen Sparkasse, 7 000 380 RM bei der Badischen Bank, 3 011 199 RM bei der Reichsbank, 21 712 936 RM beim Postscheckamt, 8 272 153 RM bei der Badischen Kommunalen Landesbank.

Für die Betreibungsabteilung brachte das Wirtschaftsjahr 1930 eine außerordentlich starke Geschäftsvermehrung, die zum kleineren Teil durch die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage und die Ausdehnung der Gewerbeertragssteuerpflicht auf die freien Berufe bedingt, in der Hauptsache aber auf die Zuweisung neuer Aufgaben zurückzuführen war. Zunächst wurden, wie bereits erwähnt, zu Beginn des Rechnungsjahres die Geschäfte der bisherigen Stundungsabteilung übernommen; gegen Ende des Jahres kam noch die Erhebung der aufgrund des § 7 a des Gebäudesondersteuergesetzes erhöhten Gebäudesondersteuer und der durch die Anordnung des Landeskommissärs vom 12. Januar 1931 eingeführten Bürgersteuer hinzu.

Der Eingang der Bürgersteuer stellte an die Betreibungsabteilung große Anforderungen. Durch ihre späte Einführung war es nicht möglich, die Bürgersteuer der Lohnsteuerpflichtigen — etwa 65 000 Personen — durch die Lohnsteuerkarten für 1931 bei den Arbeitgebern anzufordern und die Bürgersteuer der Einkommenssteuerveranlagungspflichtigen durch das Finanzamt feststellen und erheben zu lassen. Die Stadthauptkasse mußte vielmehr in allen — fast 80 000 — Fällen die Steuer durch besondere Forderungszettel selbst anfordern und auch einzeln einziehen.

Infolge ungenügender Räume bei der Stadthauptkasse für die Abfertigung der großen Zahl von Steuerpflichtigen wurden die zufällig leerstehenden Ladenräume des Hauses Ritterstraße Nr. 5 für die Zeit vom 16. Februar bis 5. Mai 1931 gemietet und als Zahlstelle für die Bürgersteuer verwendet. Hier hat sich das Zahlgeschäft unter Benutzung von 2 Buchungsmaschinen glatt abgewickelt und der sonstige Verkehr mit den Steuerpflichtigen, die Anträge auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung persönlich stellen wollten, rasch und ohne Störung vollzogen. Von Mitte Februar bis Mitte April 1931 wurden durchschnittlich täglich 1200 Personen abgefertigt; an einzelnen Tagen waren über 2000 Steuerpflichtige zu bedienen.

Im übrigen sind wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden die aufgrund der 1929er Steuerwerte festgestellten Vorauszahlungen auf die

Gemeinde- und Kreissteuer für 1930 eingezogen. Die Anforderung der Gemeinde- und Kreissteuer aus Gewerbeertrag von den für 1930 erstmals steuerpflichtig gewordenen Angehörigen der freien Berufe wurde im November 1930 durchgeführt. Die endgültige Veranlagung zur Gemeinde- und Kreissteuer für 1930 konnte erst gegen Ende des Rechnungsjahres vorgenommen werden; die Forderungszettel über die endgültige Steuerschuld für 1930 wurden zusammen mit den Forderungszetteln über die Vorauszahlungen für 1931 Ende Mai 1931 zugestellt.

Die Zahl der Gemeinde- und Kreissteuerpflichtigen erhöhte sich auf 11 210. Für die normale Gebäudesondersteuer waren 6756, für die erhöhte Gebäudesondersteuer 2614 Pflichtige zu bearbeiten. Zur Bürgersteuer waren 79 037 Pflichtige veranlagt.

Durch die Buchungsmaschinen der Abteilung liefen 149 940 Beträge über insgesamt 11,5 Millionen *RM* Zahlungen. Davon entfielen auf die Gemeinde-, Kreis- und Gebäudesondersteuer 100 829 Posten mit 11,2 Millionen *RM* gegenüber 141 608 Posten mit 11 Millionen *RM* im Vorjahre. Die Minderung der Maschinenbuchungen um rund 41 000 Posten konnte, obwohl die Erhebung der erhöhten Gebäudesondersteuer eigentlich eine Vermehrung der Buchungen gegenüber dem Vorjahr hätten zur Folge haben müssen, durch die tägliche Zusammenfassung aller gleichartigen Überweisungen erzielt werden, die eine wesentlich geringere Inanspruchnahme der Maschinen für den bargeldlosen Verkehr ermöglichte. Die Bürgersteuer erforderte 49 111 Buchungen über 313 000 *RM*.

Von den 11,5 Millionen *RM* wurden 3 643 000 *RM* an der Kasse bar bezahlt, 2 326 000 *RM* an der Kasse durch Schecks entrichtet, 5 531 000 *RM* im bargeldlosen Verkehr überwiesen.

Die Zahl der in eigener Zuständigkeit gewährten Stundungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1459 auf 2344.

Auf die Gemeindesteuer wurden 898 Abgänge (478 auf Weisung des Finanzamts und 420 auf Weisung des Stadtrats) durchgeführt. Gebäudesondersteuerabgänge waren monatlich rund 4000 auszu-tragen. Bei der Bürgersteuer waren bis zum Schluß des Rechnungsjahres 22 460 Abgänge (6045 zur Berichtigung der Veranlagung, 12 045 aus Rechtsgründen und 4370 aus Billigkeitsgründen) zu verrechnen.

Die Stadthauptkasse beschäftigte am 31. März 1931 55 Beamte, 2 probeweise Beschäftigte, 3 An-wärter, 2 Lehrlinge, 6 Angestellte im Sinne der Angestelltenatzung und 24 Aushelfer, zusammen 92 Personen.

4. Steueramt.

Dem Steueramt oblag auch im Berichtsjahr die Veranlagung, Erhebung und Betreibung der Hundesteuer, Biersteuer und Vergnügungssteuer.

Zur Hundesteuer veranlagt wurden im Berichtsjahr 1930, wie bereits erwähnt, 3810 Hunde. Erst nach Umlauf der gesetzlichen Anmeldefrist gelangten 1162 Fälle zur Anmeldung, 107 Fälle erst nach durchgeführter Kontrolle. Überhaupt nicht angemeldet und daher zwangsweise zur Steuer veranlagt wurden 140 Fälle. Stundungen und Teilzahlungen wurden in 577 Fällen bewilligt.

Die Verwaltung der Biersteuer erforderte die Veranlagung von 365 Steuerfällen. Zur Abgabe der Steueranmeldung mußte in 120 Fällen aufgefordert werden. An die Zahlung gemahnt wurde in 200 Fällen, 23 Steuerbeträge wurden eingezogen. Nach Wiederausfuhr von eingeführtem Bier wurde in 13 Fällen die Steuer rückerstattet.

Zwecks Vornahme der Kontrolle über die Vergnügungssteuer wurden rund 700 000 Eintrittskar-ten für steuerpflichtige Veranstaltungen vorgelegt. Aus den eigenen Beständen des Steueramts fand eine Kartenausgabe gegen Berechnung in 610 Fällen mit 287 400 Stück statt. An hiesige Lichtspieltheater wurden aus ihrem Vorrat in 846 Fällen 1 293 782 Karten verabfolgt. Infolge Rückgabe unbenützter Karten waren 1030 Abgangsverrechnungen von Steuerbeträgen und 81 Rückerstattungen vorgenommen worden. Ordnungsstrafen wegen nicht rechtzeitig ergangener Anmeldung wurden in 61 Fällen verhängt. Steuerbefreiungen wurden in 327 Fällen zugestanden. Steuerermäßigungen wurden zugestanden für 245 Veranstaltungen mit überwiegend künstlerischem oder volksbildendem Charakter und 55 Wohltätigkeitsver-anstaltungen.